

INTEGRIERTES MOBILITÄTSKONZEPT TALLINNER STRASSE IN ERFURT

Auftraggeber

KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084 Erfurt

Dipl.-Ing. Emanuel Selz
Weimar, den 27.07.2023



yverkehrsplanung GmbH
Eduard-Rosenthal-Str. 30
D – 99423 Weimar

Kontakt
T + 49 3643 80 19 82
F + 49 3643 80 50 53

Geschäftsführer
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martin Berger
Dipl.-Ing. Emanuel Selz

office@yverkehrsplanung.de
www.yverkehrsplanung.de

Inhalt

1	Anlass und Zielstellung	3
2	Konzeption Fahrrad-Parken am Standort	3
2.1	Kalkulation Stellplatzbedarf	3
2.2	Angebot Radabstellanlagen im Quartier	4
3	Konzeption Pkw-Parken am Standort	5
3.1	Kalkulation Stellplatzbedarf	5
3.2	Kfz-Stellplatzangebot	6
3.3	Kalkulation Ablösesumme Kfz-Stellplätze	7
4	Mobilitätskonzept	8
4.1	Einrichtung einer Fahrradwerkstatt innerhalb des Quartiers	8
4.2	Servicestationen für Fahrräder	9
4.3	Lastenfahrrad-Verleih	9
4.4	Car Sharing	10
4.5	Mobilitätszentrale/ Infodisplay	10
4.6	Informationskampagne	10
4.7	Kostenaufstellung Mobilitätskonzept	10
	Quellen	12

Anlage 1: LOI teilauto

Anlage 2: LOI sigo GmbH

1 Anlass und Zielstellung

Von der Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt ist die Errichtung eines Wohn-/Mischgebietes an der Tallinner Straße im Norden der Landeshauptstadt Erfurt vorgesehen. Das mit dem Namen „Tallinner Straße“ betitelte Projekt soll nach derzeitigen Planungsstand¹ folgende Nutzungen umfassen:

- 30 Wohnungen unter 50 m² Wohnfläche,
- 108 Wohnungen zwischen 50 m² und 100 m² Wohnfläche,
- eine Gewerbeeinheit (Dienstleistung) mit 140 m² Nutzfläche,
- ein Café mit ca. 40 Sitzplätzen.

Nach derzeitigem Planungsstand ist zudem folgendes Stellplatzangebot vorgesehen:

- 147 Kfz-Stellplätze,
- 314 Fahrradabstellplätze.

Da das Planungsgebiet innerhalb des Geltungsbereiches der „Handlungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt für die Herstellung von Fahrradabstellplätzen und Kfz-Stellplätzen“ (Landeshauptstadt Erfurt 2021) liegt, ist die hier festgelegte Mindestanzahl an Kfz- und Radstellplätzen nachzuweisen. Die Handlungsrichtlinie gibt dabei Stellplatzrichtwerte abhängig von Art, Ausmaß und Lage neu entstehender Verkehrsquellen an.

Im Rahmen des Bauvorhabens soll im Auftrag des Bauherrn ein integriertes Mobilitätskonzept erstellt werden, durch welches eine Verringerung der Mindestanzahl benötigter Kfz-Stellplätze um bis zu 25% möglich ist. Dieses Mobilitätskonzept soll die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsträger des Umweltverbundes durch die Bewohner*Innen des Quartiers fördern. Konkret sollen Maßnahmen und Anreize geschaffen werden, die dazu beitragen, dass Bewohner*Innen ein Umstieg vom motorisierten Individualverkehr zu Fußverkehr, Radverkehr oder ÖPNV erleichtert wird.

2 Konzeption Fahrrad-Parken am Standort

2.1 Kalkulation Stellplatzbedarf

Die Berechnung der Mindestanzahl an benötigten Fahrrad-Stellplätzen erfolgt entsprechend der Richtzahlen in Anlage 02 der Handlungsrichtlinie der Stadt Erfurt (Landeshauptstadt Erfurt 2021). Eine Minderung der benötigten Anzahl an Abstellplätzen ist – im Gegensatz zu Kfz-Stellplätzen – grundsätzlich nicht möglich.

Es ergibt sich eine Mindestanzahl von 311 Abstellplätzen für Fahrräder (→ Tabelle 1).

¹ Die endgültige Anzahl und Größe der Wohnungen in der Planung kann sich abhängig vom Generalunternehmer noch ändern. Ist dies der Fall, werden auch die hier durchgeführten Berechnungen zum Stellplatzbedarf entsprechend angepasst.

Wohngebäude		Wohnfläche	Richtzahl	Stellplätze
1.1	Wohnungen Pauschal	10.400 m ²	1 SP/ 35 m ² Wohnfläche	298
Gewerblichkeit Haus 3		Nutzfläche	Richtzahl	Stellplätze
2.3	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergleichen)	140 m ²	1 SP/ 70 m ² Nutzfläche	3 ²
Fahrradwerkstatt Haus 1		Nutzfläche	Richtzahl	Stellplätze
3.3	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	47 m ²	1 SP/ 50 m ² Nutzfläche	1
Kiezcafé Haus 5		Sitzplätze	Richtzahl	Stellplätze
6.2	Gaststätten außerhalb der Innenstadt	40	1SP/ 4,5 Sitzplätze	9
			Gesamt:	311

Tabelle 1: Kalkulation Stellplatzbedarf Fahrräder

2.2 Angebot Radabstellanlagen im Quartier

Innerhalb des Quartiers sind insgesamt 314 Fahrradabstellplätze vorgesehen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 90 Fahrradabstellplätze im Außenbereich nahe den Hauseingängen (ausgeführt als 18 über das Gelände verteilte Teilstandorte je 5 Abstellplätze),
- 44 Fahrradabstellplätze in einem Abstellraum im Erdgeschoss von Haus 1 (siehe auch Abbildung 1),
- 180 Fahrradabstellplätze innerhalb der Tiefgarage, nahe des Zufahrtsbereiches (siehe auch Abbildung 2).

Erschlossen werden die Fahrradabstellplätze in der Tiefgarage über einen für Fahrräder ausgelegten Aufzug in Haus 1.

Um die nach Handlungsrichtlinie erforderliche Mindeststellfläche für ein Fahrrad von 1,5 m², zuzüglich der erforderlichen Bewegungsfläche, zu erreichen, ist teilweise die Installation von Doppelstockparkern notwendig. Dies betrifft die Stellplatzbereich innerhalb der Tiefgarage und innerhalb des Abstellraumes im Erdgeschoss von Haus 1. Die erforderlichen Mindestmaße für Fahrgassenbreite, Breite der einseitigen Abstellanlage bei Senkrechtaufstellung sowie Stellplatzkapazität je Grundfläche sind dabei anbieterabhängig und sollten separat geprüft werden. Grundlegend kann jedoch von einer Mindestbreite für Abstellfläche und Fahrgasse von jeweils ca. 2,0 – 2,50 Metern ausgegangen werden. Eine Mindestbreite der Verkehrsfläche bei Senkrechtparkflächen

² Mindestanzahl nach Handlungsrichtlinie: 3 Stellplätze

von 2,0 Metern wird auch in den Gestaltungsanforderungen von Fahrradabstellanlagen Handlungsrichtlinie der Stadt Erfurt festgelegt (Landeshauptstadt Erfurt 2021, S. 19).

Die Fahrradabstellplätze im Außenbereich werden für ein sicheres Abschließen als Rahmenhalter ausgeführt. Die Rahmenhalter werden mit einem Abstand von ca. 1 Meter zueinander ausgeführt.

Darüber hinaus werden in unmittelbarer Nähe zu Haus 1 überdachte, abstellbare Stellplätze geschaffen, die von Lastenrädern genutzt werden können.

3 Konzeption Pkw-Parken am Standort

3.1 Kalkulation Stellplatzbedarf

Die Berechnung der Mindestanzahl benötigter Kfz-Stellplätze erfolgt entsprechend der Richtzahlen in Anlage 02 der Handlungsrichtlinie der Stadt Erfurt (Landeshauptstadt Erfurt 2021). Sollten gewisse Voraussetzungen bezüglich ÖPNV-Erschließungsqualität und nächtlicher Parkraumauslastung im Bereich des Planungsgebietes gegeben sein, kann sich dies mindernd auf die genutzten Kennwerte und damit benötigte Stellplatzanzahl auswirken.

Da das betrachtete Gebiet jedoch weder Zone I³ oder Zone II⁴ der ÖPNV-Erschließungsqualität zuzuordnen ist (→ Anlage 04 der Handlungsrichtlinie), noch eine nächtliche Parkraumauslastung von weniger als 85% im Umfeld vorliegt (→ Anlage 05 der Handlungsrichtlinie), können keine reduzierten Richtzahlen für die Berechnung genutzt werden.

Auf Grundlage der geplanten Nutzungen und der Richtzahlentabelle in Anlage 02 der Handlungsrichtlinie kann nun die benötigte Kfz-Stellplatzanzahl ermittelt werden. Die Mindestanzahl einzurichtender Stellplätze beträgt entsprechen der Kennwerte und Berechnung (→ Tabelle 2) 174 Stellplätze.

³ Einzugsbereich von der Haltestelle maximal 300m bei einem Takt von min. 10 Minuten in der Hauptverkehrszeit oder 800m um den Hauptbahnhof - Reduzierung um 15%

⁴ Einzugsbereich von der Haltestelle maximal 400m bei einem Takt von min. 20 Minuten in der Hauptverkehrszeit oder 1.000m um den Hauptbahnhof - Reduzierung um 5%

Wohngebäude		Wohnungen	Richtzahl	Stellplätze
1.2.3	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen unter 50 m ² in Gebieten mit Parkraumauslastung über 85%	30	1 SP ⁵ /Wohnung	30
1.2.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen von 50 m ² bis 100 m ² je Wohnung in Gebieten mit Parkraumauslastung über 85%	108	1,2 SP/Wohnung	130
Gewerbeinheit Haus 3		Nutzfläche	Richtzahl	Stellplätze
2.3	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergleichen)	140 m ²	1 SP/ 25 m ² Nutzfläche	6
Fahrradwerkstatt Haus 1		Nutzfläche	Richtzahl	Stellplätze
3.3	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	47 m ²	1 SP/ 50 m ² Nutzfläche	1
Kiezcafé Haus 5		Sitzplätze	Richtzahl	Stellplätze
6.2	Gaststätten außerhalb der Innenstadt	40	1SP/ 6 Sitzplätze	7
			Gesamt:	174

Tabelle 2: Kalkulation Stellplatzbedarf Kraftfahrzeuge

Die Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzeptes für das neu zu entstehende Stadtquartier ermöglicht zusätzlich eine Reduktion der Mindestanzahl zu errichtender Kfz-Stellplätze um bis zu 25 % des oben errechneten Wertes. Damit sind nur noch mindestens **131 Kfz-Stellplätze** baulich zu errichten.

3.2 Kfz-Stellplatzangebot

Im Quartier ist eine Gesamtzahl von 147 Kfz-Stellplätzen vorgesehen. Somit wird die Mindestanzahl an zu errichtenden Stellplätzen um 16 überschritten. Der Großteil der Stellplätze befindet sich dabei innerhalb der Tiefgarage (143 Stellplätze), welche sich unterhalb der Gebäude errichtet wird. Die restlichen 4 Stellplätze befinden sich überirdisch neben Haus 1 in der Nähe der Tallinner Straße.

Die Erschließung der Tiefgarage erfolgt ebenfalls über die Tallinner Straße, wobei die Zu- und Ausfahrt im Erdgeschossbereich des Hauses 1 liegt. Innerhalb der Tiefgarage werden alle Kfz-Stellplätze als Senkrechtstellplätze ausgeführt. Wohnhäuser 1 bis 7 werden direkt von der Tiefgarage aus über Treppen und Fahrstühle erschlossen. Auch ein Zugang zu den Kellern der Häuser 1, 3, 5 und 7 ist von der Tiefgarage aus möglich.

⁵ SP = Stellplatz



Abbildung 1: Übersicht Pkw-Stellplätze Tiefgarage



Abbildung 2: Pkw-Stellplätze Außenbereich

3.3 Kalkulation Ablösesumme Kfz-Stellplätze

Durch die Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes kann die Mindestanzahl an benötigten Stellplätzen von 174 Stellplätze um bis zu 43 Stellplätze auf 131 Stellplätze reduziert werden. Die im Vergleich zum ursprünglich berechneten Bedarf potenziell wegfallenden Stellplätze müssen jedoch auf Grundlage einer Stellplatzablösesumme mit den Kosten

für die Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes ausgeglichen werden. Dazu erfolgt in diesem Abschnitt die Berechnung des Mobilitätsbudgets. Dieses beschreibt den Mindestbetrag der nachzuweisenden Kosten für die Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes über einen Zeitraum von weniger als 15 Jahren.

Es werden folgende Daten berücksichtigt:

- bisherige Mindestanzahl benötigter Kfz-Stellplätze nach Handlungsrichtlinie,
- Anzahl geplanter Kfz-Stellplätze im Bauvorhaben,
- Ablösesumme je Stellplatz.

Die Ablösesumme je Stellplatz ergibt sich aus der Satzung der Stadt Erfurt zur Ablösung von Stellplatzverpflichtungen (vgl. → Landeshauptstadt Erfurt 2002) und ist abhängig von der Lage des Planungsvorhabens im Stadtgebiet. Gemäß den in der Satzung definierten Grenzen ist das Vorhaben „Tallinner Straße“ der Ablösezone „IV“ zuzuordnen, was einer Ablösesumme von 3000 € je Stellplatz entspricht.

Die Berechnung des Mobilitätsbudgets ist in → Tabelle 3 dargelegt. Es ergibt sich ein Mobilitätsbudget von 81.000 €, welches mit den Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes auszugleichen ist.

Anzahl benötigter Kfz-Stellplätze nach Handlungsrichtlinie:	174 SP	
Anteil nachzuweisender Stellplätze bei Vorlage eines Mobilitätskonzeptes:	75 %	
mindestens nachzuweisende Stellplätze:	$174 * 75\% =$	131 SP
Mögliche Stellplätze mit Ablöse durch Mobilitätskonzept:	$174 * 25\% =$	43 SP
Anzahl geplanter Kfz-Stellplätze im Bauvorhaben:		147 SP
Restwert abzulösende Stellplätze:	$174 - 147 =$	27 SP
Ablöse je Stellplatz (Zone IV)		3000 €
Mobilitätsbudget:	81.000 €	

Tabelle 3: Kalkulation Mobilitätsbudget

4 Mobilitätskonzept

Im Folgenden sind Maßnahmen aufgelistet, welche dazu beitragen, den Bewohner*Innen des Quartiers den Umstieg auf Alternativen zur Nutzung eines Pkws zu vereinfachen. Hierbei war es wichtig, verschiedene Formen von Maßnahmen mit jeweils unterschiedlichen Zielen zu kombinieren, damit den Bewohner*Innen ein vielschichtiges und integriertes Angebot zur Verfügung steht.

4.1 Einrichtung einer Fahrradwerkstatt innerhalb des Quartiers

Ein wesentlicher Bestandteil des Mobilitätskonzeptes ist die Einrichtung einer durch die Kowo betriebenen Fahrradwerkstatt auf der Fläche des Quartiers in Haus 1. Hier soll den Bewohner*Innen des Quartiers die Möglichkeit geboten werden, ihr Fahrrad selbst zu reparieren und zu warten.

Die Lage der Werkstatt mitten im Quartier regt dazu an, dass auch größere Schäden an den Fahrrädern der Bewohner*Innen schnell und ohne weiteren Aufwand (Transport des beschädigten Fahrrads über längere Strecken) behoben werden können. Ein Umsteigen auf die Nutzung Kraftfahrzeugen aufgrund eines beschädigten Fahrrads kann somit vermieden werden. Auch für bisherige Nicht-Fahrradfahrer*Innen ist dieser Komfort ein weiterer Anreiz zur regelmäßigen Nutzung des Zweirades.

Der Zugang erfolgt über elektronisches Schließsystem gewährt, durch das Schließsystem werden auch die Ruhezeiten gewährleistet.

Die KoWo übernimmt eine wöchentliche Reinigung der Werkstatt.

Vorgesehen sind folgende Öffnungszeiten:

- Montag – Freitag: 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr,
- Samstag 9 – 12 Uhr.

4.2 Servicestationen für Fahrräder

Zusätzlich zur Einrichtung der Fahrradwerkstatt sollen drei Servicestation zur Selbstbedienung installiert werden. Im Gegensatz zur Werkstatt, welche den Bedarf an kleineren und größeren Reparaturen abdeckt, werden an der Servicestation Werkzeuge für die alltägliche Wartung von Fahrrädern, wie Luftpumpen oder Schraubenschlüssel, ortsgebunden durch die KoWo zur Verfügung gestellt. Den Bewohner*Innen wird somit ein konstanter und kostenfreier Zugang zu qualitativ hochwertigen Werkzeugen gewährleistet.

Der Einbau erfolgt an einem zu jederzeit gut erreichbaren Ort, z. B.

- am Quartierszugang in der Nähe Haus 1, öffentlich zugänglich,
- am Quartiersplatz, ebenfalls öffentlich zugänglich und
- in der Tiefgarage am Fahrradraum.

4.3 Lastenfahrrad-Verleih

Insbesondere Familien bzw. größere Haushalte sind für ihre Einkäufe stark auf Kraftfahrzeuge als Transportmittel angewiesen. In städtischen Gebieten gewinnen jedoch in letzter Zeit auch Lastenfahrräder als privates oder gewerbliches Transportmittel an Bedeutung. Eine große Hürde für die private Anschaffung eines solchen Lastenfahrrads sind jedoch dessen hohen Kosten. Eine Alternative bietet hierfür die Nutzung von Leihfahrrädern.

Da bisher noch kein Standort von leihbaren Lastenfahrrädern in der Nähe des Bauvorhabens bzw. im Norden der Stadt allgemein existiert, soll innerhalb des Quartiers, in Kooperation mit der „sigo GmbH“, eine neue öffentliche Ausleihstation für zwei Räder geschaffen werden. Beide Lastenfahrräder sollen dabei mit einem elektrischen Antrieb ausgestattet sein. Zur Aufladung der Räder ist an den Stellplätzen eine Lademöglichkeit vorgesehen. Die Stellplätze bzw. Lastenfahrräder sollen für alle Bewohner*Innen des Quartiers rund um die Uhr zugänglich sein.

Die Bewohner*Innen des Quartiers profitieren von der räumlichen Nähe zur Ausleihstation, und es wird ein Anreiz zur Nutzung von alternativen Transportmöglichkeit zum Pkw geschaffen.

Ein LOI der „sigo GmbH“ enthält Anlage 2.

4.4 Car Sharing

Vorgesehen ist die Einordnung von zwei Car-Sharing-Stellplätzen für Elektrofahrzeuge. Die Erstellungskosten der Stellplätze belaufen sich auf 10 000 EUR.

Ein LOI der Firma teilauto liegt vor (Anlage 1).

4.5 Mobilitätszentrale/ Infodisplay

Sollen die Bewohner*Innen angeregt werden auf Alternativen zur Kfz-Nutzung umzusteigen sind Informationen zu bestehenden Angeboten des Fuß-, Rad- sowie öffentlichen Verkehrs eine Hilfestellung. Insbesondere für die Nutzer*Innen von öffentlichen Verkehrsmitteln sind Informationen zu Abfahrtszeiten, Fahrplänen, Baustellen und Umleitungen essenziell.

Mit der Einrichtung einer Mobilitätszentrale sollen diese Informationen tagesaktuell den Bewohner*Innen zur Verfügung gestellt werden. Dazu soll je ein Informationsdisplay in jedem der 10 Wohngebäude installiert werden. Über eine Schnittstelle der Verkehrsbetriebe ist die Anzeige von ÖV-Informationen möglich. Auch Hinweise zu Geh- und Radwegverbindungen und die prognostizierte Wetterlage könnten hier dargestellt werden. Die Bedienung kann über eine Touch-Funktion erfolgen. Weiterhin ist eine Integration weiterer relevanter Informationen für die Mieter*Innen, wie z. B. Notfallnummern, denkbar.

4.6 Informationskampagne

Laut Handlungsrichtlinie ist die Grundlage aller Mobilitätsmaßnahmen „[...] eine umfangreiche und kontinuierliche Information aller Endnutzer.“ (Landeshauptstadt Erfurt 2021, S. 5). Damit soll gewährleistet werden, dass die Bewohner*Innen des Quartiers sich der Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes bewusst sind und dementsprechend die Nutzungsanreize voll ausgeschöpft werden können.

Zusätzlich zu den Informationsangeboten, die über Mobilitätszentrale bzw. den Infodisplay bereitgestellt werden, sollen Flyer erstellt werden. Diese beinhalten alle relevanten Informationen zu den hier dargelegten Maßnahmen sowie Übersichten zum Rad- und Gehwegenetz der Stadt Erfurt und zum ÖV-Angebot im Umfeld des Quartiers. Ein Umzug ist oft Anlass, routinemäßiges Mobilitätsverhalten zu überdenken. Aus diesem Grund werden die Flyer werden den Mieter*Innen bereits bei ihrem Einzug übergeben. Die Flyer liegen ebenfalls im Quartierstreiff aus.

4.7 Kostenaufstellung Mobilitätskonzept

In Tabelle 4 erfolgt eine Kostenaufstellung der Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes. Dabei werden sowohl Einmalkosten als auch laufende Kosten berücksichtigt. Für die laufenden Kosten wurde ein Zeithorizont von 5 Jahren berücksichtigt.

Einmalige Kosten		Anzahl	Gesamtkosten
Baukosten abschließbare Station Lastenfahrräder	15.000 €	1	15.000 €
Baukosten Fahrradwerkstatt	130.000 €	1	130.000 €
Einrichtungskosten Fahrradwerkstatt	10.000 €	1	10.000 €
Anschaffungskosten Lastenfahrrad	4.000 €	2	8.000 €
Anschaffungskosten Informationsdisplays	1.000 €	10	10.000 €
Servicestation Fahrrad	2.000 €	3	6.000 €
Car-Sharing-Stellplätze	5.000 €	2	10.000 €
Laufende Kosten		Laufzeit	
Betriebskosten Fahrradwerkstatt p.a.	480 €	5 Jahre	2.400 €
Betriebskosten 10 Informationsdisplays p.a..	500 €	5 Jahre	2.500 €
Wartungs- und Servicekosten je Lastenfahrrad p.a.	300 €	5 Jahre	3.000 €
Gesamtkosten Mobilitätskonzept:			196.900 €

Tabelle 4: Kosten Maßnahmen Mobilitätsbudget

Es wird hiermit nachgewiesen, dass die Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes das erforderliche Mobilitätsbudget um Faktor 2,4 übersteigen.

Quellen

Landeshauptstadt Erfurt 2021: Handlungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt für die Herstellung von Fahrradabstellplätzen und Kfz-Stellplätzen zur Anwendung des §49 Thüringer Bauordnung (ThürBo), Stand 21.07.2021

Landeshauptstadt Erfurt 2002: Satzung der Stadt Erfurt zur Ablösung von Stellplatzverpflichtungen auf Grundlage § 5 Abs. 1 Satz 2 der Vorläufigen Kommunalordnung für das Land Thüringen in Verbindung mit § 49 Abs. 6 des Gesetzes über die Bauordnung, 2. Änderung mit Beschluss 116/2001, In Kraft getreten am 01.01.2002



Zu Hause in Erfurt.



Letter of Intent

Zwischen

und

KoWo – Kommunale
Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084 Erfurt

Mobility Center GmbH
teilAuto
Peterssteinweg 18
04107 Leipzig

- nachstehend KoWo genannt -

- nachstehend teilAuto genannt -

wird folgender Letter Of Intent vereinbart.

Präambel

Die KoWo plant im Erfurter Norden in der Tallinner Straße 5–11 ein modernes Wohnquartier mit ca. 140 Wohnungen. Als Teil des Mobilitätskonzepts sind mindestens zwei Carsharingstellplätze geplant (vgl. Anlage 1). teilAuto bekundet sein grundsätzliches Interesse, den künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern und darüber hinaus allen nutzungsberechtigten Personen an diesem Standort dauerhaft Carsharingfahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Ein Carsharingfahrzeug ersetzt im Mittel zehn private PKW. Dies reduziert die Anzahl langfristig vorzuhaltender Stellplätze.

§ 1 Technische Anforderungen

Die Bestimmung der konkreten Stellplätze erfolgt in gemeinsamer Absprache. Die Zugänglichkeit der Stellplätze muss dabei für jede Person rund um die Uhr gewährleistet bleiben. Weitere technische Voraussetzungen für ein Carsharingangebot sind eine ebenerdige Lage inkl. einwandfreier Funkabdeckung der Stellplätze sowie eine ausreichende Rangiermöglichkeit für die Fahrzeuge. Es ist geplant, die Stellplätze mit Ladetechnik auszustatten, um elektrisch betriebene Carsharingfahrzeuge anzubieten. Über die notwendigen technischen Voraussetzungen werden sich KoWo und teilAuto zu einem gegebenen Zeitpunkt verständigen.

§ 2 Fahrzeuganzahl und Konditionen

Die Anzahl der bereitgestellten Carsharingfahrzeuge bemisst sich im Allgemeinen anhand der Nachfrage im Umfeld bzw. durch die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnquartiers Tallinner Straße 5–11. Die endgültig bereitgestellte Anzahl der Carsharingfahrzeuge unterliegt dem Vorbehalt eines dauerhaft wirtschaftlichen Betriebs.

Dessen Risiko liegt grundsätzlich bei teilAuto; die evtl. Übernahme eines Mindestumsatzes im Rahmen einer Auftragserteilung gegenüber teilAuto zur Etablierung eines Carsharing-Angebots am Standort bleibt davon unberührt. Die Konditionen hierzu orientieren sich am Preismodell des teilAuto-Geschäftskundentarifs.

§ 3 Zeitlicher Ablauf

Der Beginn des Carsharingangebots hängt ab vom tatsächlichen Bezug des Objekts durch neue Mieterinnen und Mieter sowie der Verfügbarkeit der herzurichtenden Stellplätze. Beide Parteien stimmen sich rechtzeitig dazu ab und schließen eine entsprechende Nutzungsvereinbarung, in dem der Zeitpunkt der Stellplatznutzung festgelegt wird.

§ 4 Öffentlichkeitsarbeit

KoWo und teilAuto sind sich einig, dass das Wohnquartier als künftiger Carsharingstandort öffentlich beworben werden darf. Mieterinnen und Mietern der KoWo bietet teilAuto aktuell Sonderkonditionen für die Carsharingnutzung. Es ist gegenwärtig davon auszugehen, dass auch die Bewohnerinnen und Bewohner Wohnquartiers Talliner Straße 5–11 davon profitieren werden.

Erfurt, den

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99074 Erfurt
Tel.: 0361 / 30 28 33 25
Fax: 0361 / 55 44 49 251

i.V. Madleen Hendrich

Alexander Hilge
Geschäftsführer

KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Erfurt, den 6.3.2023

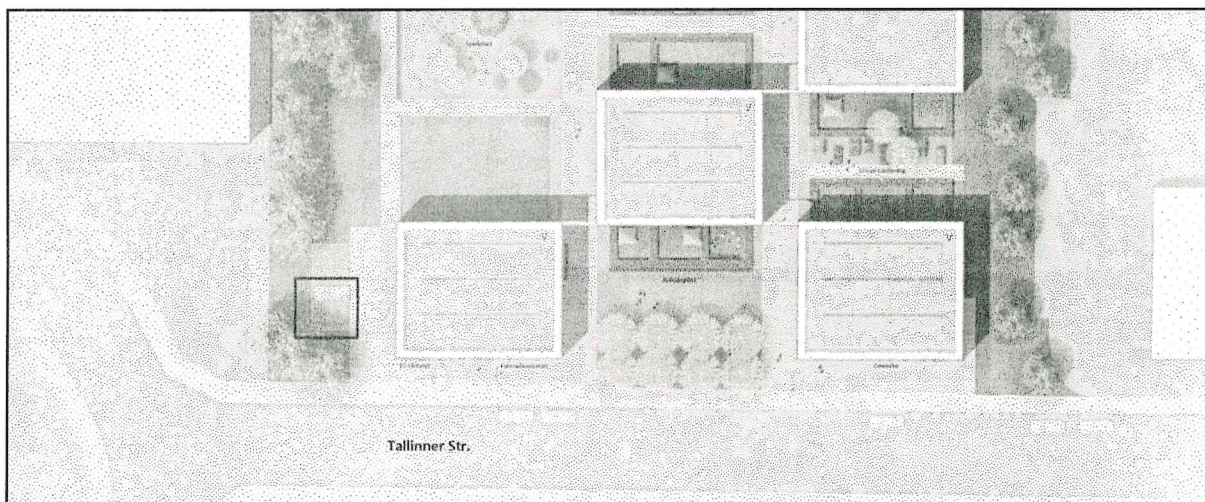
Mobility Center GmbH

Peterssteinweg 18
04107 Leipzig
Tel.: 0345 / 44 5000
kontakt@teilAuto.net

i.V. Niklas Wachholtz

Mobility Center GmbH | teilAuto Thüringen

Anlage 1 (Lage)





Zu Hause in Erfurt.

Letter of Intent

Zwischen

und

KoWo – Kommunale
Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084 Erfurt

sigo GmbH
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt

- nachstehend KoWo genannt -

- nachstehend sigo genannt -

wird folgender Letter Of Intent vereinbart.

Präambel

Die KoWo plant im Erfurter Norden in der Tallinner Straße 5–11 ein modernes Wohnquartier mit ca. 150 Wohnungen. Als Teil des Mobilitätskonzepts sind mindestens zwei Lastenradstellplätze geplant. Sigo bekundet sein grundsätzliches Interesse, den künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern und darüber hinaus allen nutzungsberechtigten Personen an diesem Standort dauerhaft Lastenfahrräder zur Verfügung zu stellen.

§ 1 Technische Anforderungen

Die Bestimmung der konkreten Stellplätze erfolgt in gemeinsamer Absprache. Die Zugänglichkeit der Stellplätze muss dabei für jede Person rund um die Uhr gewährleistet bleiben. Weitere technische Voraussetzungen für ein Lastenradangebot sind eine ebenerdige Lage der Stellplätze sowie eine ausreichende Rangiermöglichkeit für die Fahrräder. Es ist geplant, die Stellplätze mit Ladetechnik auszustatten, um elektrisch betriebene Lastenfahrräder anzubieten. Über die notwendigen technischen Voraussetzungen werden sich KoWo und sigo zu einem gegebenen Zeitpunkt verständigen.

§ 2 Zeitlicher Ablauf

Der Beginn des Lastenfahrradangebotes hängt ab vom tatsächlichen Bezug des Objekts durch neue Mieterinnen und Mieter sowie der Verfügbarkeit der herzurichtenden Stellplätze. Beide Parteien stimmen sich rechtzeitig dazu ab und schließen eine entsprechende Nutzungsvereinbarung, in dem der Zeitpunkt der Stellplatznutzung festgelegt wird.

§ 3 Öffentlichkeitsarbeit

KoWo und sigo sind sich einig, dass das Wohnquartier als künftiger Lastenfahrradstandort öffentlich beworben werden darf. Es ist gegenwärtig davon auszugehen, dass auch die Bewohnerinnen und Bewohner Wohnquartiers Talliner Straße 5–11 davon profitieren werden.

Erfurt, den 25.07.2023

Darmstadt, den 25.07.2023



i.V.

i.V.

KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

sigo GmbH

Signature Certificate

Reference number: PWUR3-9IQS6-TC65W-WOW8N

Signer

Timestamp

Signature

Tobias Lochen

Email: lochen@sigo.green

Sent: 24 Jul 2023 16:02:03 UTC
Viewed: 25 Jul 2023 06:39:27 UTC
Signed: 25 Jul 2023 06:39:44 UTC



Recipient Verification:

✓ Email verified 25 Jul 2023 06:39:27 UTC

IP address: 37.201.240.176
Location: Darmstadt, Germany

Email: alexander.hilge@kowo.de

Sent: 24 Jul 2023 16:02:03 UTC
Viewed: 25 Jul 2023 12:25:32 UTC
Signed: 25 Jul 2023 12:35:22 UTC



Recipient Verification:

✓ Email verified 25 Jul 2023 12:25:32 UTC

IP address: 109.71.20.62

Document completed by all parties on:

25 Jul 2023 12:35:22 UTC

Page 1 of 1



Signed with PandaDoc

PandaDoc is a document workflow and certified eSignature solution trusted by 40,000+ companies worldwide.

